

**Amt Löcknitz-Penkun  
-Der Amtsvorsteher-  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz**

**Bekanntmachung einer Benachrichtigung  
über die Öffentliche Zustellung von Abgabenbescheiden**

Hiermit werden folgende Abgabenbescheide des Amtes Löcknitz-Penkun an den Abgabepflichtigen: Michael Lösch  
letzte bekannte Anschrift: Ardeystraße 341, 58453 Witten-Annen  
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Abgaben-Jahresbescheid 2020 vom 16.01.2020 (AB007144) mit der Festsetzung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Gewässerunterhaltungsgebühren) für das Objekt mit Lagebezeichnung: 17322 Rossow Flur 4 Flurstück 101/8
2. Abgaben-Jahresbescheid 2021 vom 25.02.2021 (AB007144) mit der Festsetzung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Gewässerunterhaltungsgebühren) für das Objekt mit Lagebezeichnung: 17322 Rossow Flur 4 Flurstück 101/8

Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 Abgabenordnung und § 12 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 125 Absatz 5 Abgabenordnung nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt der Empfänger ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt der Empfänger kann nicht festgestellt werden.

Die Abgabenbescheide gelten 2 Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Der/die Zustellungsadressat/en oder deren Bevollmächtigter/e können die Originalbescheide im Amt Löcknitz-Penkun, Sachbereich Steuern (Zimmer 32) Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Öffnungszeiten einsehen und in Empfang nehmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 29.10.2021

Im Auftrag

gez. K. Rambow